

ste auf die mittleren Städte, und was Zwischen ansagt, so will das ja alles haben. Obwohl der Vorschlag der Deputation nicht gerade glücklich ist, werde ich für ihn stimmen.

Abg. Pleitnemper (nati.) befürwortete die neue Amtshauptmannschaft in Werbau.

Abg. Willemer (Soz.) trat für Ablehnung ein.

Minister des Innern Graf Blythum v. Etzdörfer: Die Regierung steht mit der Deputation durchaus auf demselben Standpunkt, daß eine Vermeidung der Amtshauptmannschaft nur dann eintreten soll, wenn eine dringende Notwendigkeit vorliegt. Dies trifft für Zwischen zu. Ich erkenne durchaus an, daß durch die Errichtung einer Amtshauptmannschaft Werbau den Nebstdörfern in Zwischen zu einem Teil abgehoben wird, und kann der Deputation den Dank der Regierung für ihr Entgekommen aussprechen. Allerdings werden die Nebstdörfer nur auf absehbare Zeit bestellt, denn die Amtshauptmannschaft Zwischen wird auch nach Abteilung von Werbau immer noch über 120 000 Einwohner ohne die residierenden Städte haben. Dies in Verbindung mit dem Charakter des Bezirks, der hauptsächlich aus Vororten von Zwischen besteht, wird uns in absehbbarer Zeit wieder vor die dringende Notwendigkeit stellen, die Amtshauptmannschaft Zwischen weiter zu entlasten. Bezuglich Schwarzenberg erkenne ich an, daß die Frage der Trennung nicht so dringlich ist. Ich muß mich aber bereit halten, in späteren Sessiōnen diese Frage erneut zu prüfen. Eine Adelstichpolitik über die Amtshauptleute nicht, und speziell die Überwachung öffentlicher Versammlungen ist durch das Verordnungsgebot so klar gestellt, daß die Regierung durchaus auf gesetzlichem Boden steht. Ich sehe aber in der Ablehnung der Vorlage durch die Sozialdemokraten eine Adelstichpolitik der Sozialdemokratie gegen die Regierung.

Nach weiteren Bemerkungen des Vizepräsidenten Bär (Fortschr. Bp.) und dem Schlusssatz des Berichterstatters wurde der Deputationsantrag angenommen, und zwar wurde der Errichtung einer neuen Amtshauptmannschaft in Werbau gegen 27 Stimmen (Sozialdemokraten und die Abg. Schwager, Dr. Dietel und Glinther von der Fortschrittlichen Volkspartei) zugestimmt, die Errichtung einer neuen Amtshauptmannschaft in Zwischen gegen die Stimme des Abg. Brodau (Fortschr. Bp.) abgelehnt.

Ohne Debatte bewilligte das Haus die zweite Rate von 7 Millionen für den Erwerb von Kohlenfeldern.

Für Erweiterung des Bahnhofs Zwischen wurde die geforderte Summe von 1 000 000 M. bewilligt.

Hinsichtlich der Herstellung einer vollspurigen Nebenbahn von Wiesbaden nach Wildenfels mit Petition des Gemeinderats zu Lügau um Erbauung dieser Bahn bis Neußenkirk blieb die Kammer bei ihrem von der ersten Kammer abweichenenden Beschluss vom 10. Februar stehen.

Am Schlus verhandelte man über Kap. 20 (direkte Steuern).

Abg. Döhlert (nati.) beantragte namens der Finanzdeputation A, daß Kap. 20 nach der Vorlage zu genehmigen, den Antrag Castan auf Wegfall der 4 untersten Steuerklassen abzulehnen, den Antrag Glinther und Gessner auf Wegfall der 2 untersten Steuerklassen, ohne daß dabei die zum Landtag Wahlberechtigten ihres Wahlrechts verlustig gehen, anzunehmen" und die Petition der Bezirkstagsmesser um Erhöhung ihres Endgehalts der Regierung zur Annahme zu überweisen.

Abg. Braun (nati.) beantragte namens der Be schwerde- und Petitionsdeputation, die Petitionen um Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämien der Regierung als Material bei einer künftigen Änderung des Einkommensteuergesetzes zu überwälzen, dabei aber dem Wunsche Ausdruck zu geben, zu erwägen, wie besonders die in den Regierungserklärungen als berechtigt anerkannten Wünsche recht bald erfüllt werden können.

Im Verlaufe der Debatte erklärte Finanzminister von Seydlitz: Die Regierung hat davon absehen müssen, jetzt eine Vorlage wegen Änderung des Einkommensteuergesetzes und der Ergänzungsteuer zu machen. Sie wird sich aber auch in Zukunft angelegen sein lassen, die Vorlegung solcher Gesetzentwürfe vorzubereiten. Infolge des Erlasses der Reichsgesetze zur Deckung des Wehr ausgaben stehen wir vor einer vollständig neuen Situation. Wir sind auf dem Gebiete der Steuern nicht mehr Herren im eigenen Hause. Es läßt sich nicht umgehen, daß bei jeder Änderung unserer Steuergesetze auf die Reichs ge setzgebung geblickt werden muß. Die Wirkungen der Reichsgesetzgebung stehen jetzt noch nicht fest und aus diesem Grunde wird man Änderungen unserer Steuergesetze jetzt nicht vornehmen können. Allen Bestrebungen auf Einführung weiterer Steuer erleichterungen müssen wir mit großer Vorsicht entgegen treten. Was den Antrag Glinther anlangt, so handelt es sich in den untersten Steuerklassen vielfach um Personen, die recht gut Steuern zahlen können. Der Haupthe wortpunkt des Antrages liegt in der politischen Seite, in der Frage des Wahlrechts. Die Regierung muß daran festhalten, daß das Aufhören der Steuerzahlung un trennbar verbunden sei mit dem Verlust des Wahlrechts. Eine Belastung der höheren Klassen hat auch ihre Grenzen. Was die Frage des Wehrbeitrags betrifft, so kann ich mitteilen, daß die Deklarationen für den Wehrbeitrag in Sachsen an 60 000 Personen geschieden worden sind. Hierzu haben rund 95 Prozent ihre Deklaration zum Wehrbeitrag pflichtgemäß abgegeben, nur 2,20 Prozent haben um Verlängerung nachgesucht, und 2,80 Prozent haben die Deklaration überhaupt nicht erledigt. Nach den vorläufigen Schätzungen darf man annehmen, daß der Wehrbeitrag in Sachsen 75 Millionen Mark ausmachen wird. Das entspricht nicht ganz den Erwartungen, welche die Regierung gehegt hat. Die goldenen Tage, die man sich im Anschluß an den Generalabstand für den Staatsfiskus versprochen hat, sind nicht vorhanden. Durch die vorliegenden Tat sachen wird

momentlich der Vorwurf entkräftet, daß ob die Begünstigten im Lande sich bloß immer ihrer Steuerpflicht entzogen haben. Wenn ich dies als eine erfreuliche Tatsache feststelle, so kann ich doch anderseits nicht verschweigen, daß auch in einzelnen Ausnahmefällen umfangreiche und besondere Steuerhinterziehungen festgestellt werden könnten.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die Steuerfünder keineswegs in einem bestimmten Lager zu finden sind. Sie verteilen sich auf alle Stände, auf Stadt und Land, auf arm und reich. Das Kap. wurde einstimmig bewilligt, der Antrag Castan gegen 27 sozialdemokratische u. freilinige Stimmen abgelehnt, der Antrag Glinther mit 48 gegen 27 konervative Stimmen angenommen. Die Petition der Bezirkstagsmesser wurde der Regierung zur Kenntnahme überwiesen und der Deputationsantrag betr. die Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämie zum Beschlus erhoben.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. (Deutscher Reichstag.) In der heutigen Reichstagsitzung wandte sich vor Eintreten in die Tagesordnung der sozialdem. Abg. Niednicht in einer kurzen Erklärung gegen die Ausführungen des Abg. Erzberger vom Tage zuvor in Sachen der Firma Götz. Dann wurde die zweite Beratung des Staats für Kamerun und die Frage der Duala-Enteignung fortgesetzt. Der erste Redner war der Zentrumabg. Fehr. von Rechenberg, der frühere Gouverneur von Ostafrika, der bei der Duala-Debatte erschöpfende Klarheit vermisste. Vor der Enteignung hätte man erst den Schiffahrtsweg auf dem Kamerunfluss herstellen sollen, um den Duala einen Zugang zum Fluß zu erhalten. Wenn man diesem Regerstamm auch schlechte Eigenschaften nachsage, so sei doch qualifizierte Freiheit bisher noch kein Enteignungsgrund, meinte Dr. von Rechenberg unter allgemeiner Heiterkeit, um dann die Beschlüsse der Budgetkommission zur Annahme zu empfehlen. Die ganze Frage habe ursprünglich nicht auf politischen, sondern auf hygienischen Gründen beruht; eine Wohnungsreform sei notwendig gewesen, weil die bisherigen Wohnungen eine wahre Bruttätte der Malaria gewesen seien. Nachdem Fehr. von Rechenberg noch Entschuldigung der Duala auch für künftige Wertsteigerung der jetzt enteigneten Grundstücke gefordert hatte, sprach er der Kolonialverwaltung im übrigen sein volles Vertrauen aus.

In gleicher Weise trat der Nationalliberale Kleinath für die Enteignung ein, die im Interesse der Entwicklung Kameruns geradezu eine Staatsnotwendigkeit sei. In Deutschland fänden Enteignungen übrigens schon unter weit geringer triftigen Gründen statt, als es hier der Fall sei. Zufuhrswerte dürften nicht entzöglicht werden. Weiter empfahl er den Ausbau des Eisenbahnnetzes in Kamerun. Abg. Dr. Brabant (Fortschr. Bp.) machte die von verschiedenen Seiten der Regierung nachgefragte Unschärfelichkeit in der Behandlung der ganzen Frage gegen den Vertreter der Duala, Rechtsanwalt Halpert-Berlin, zum Vorwurf und meinte, die Borenhaltung des Petitionsrechts der Duala sei eine staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit, ohne damit anderwo Beifall zu finden als bei den Genossen. Für die Rechte wies zunächst Abg. v. Böhendorff-Köppen auf die Zustimmung sämtlicher bürgerlichen Parteien zur Enteignung selbst hin, um dann den Duala das Zugeständnis zu machen, daß ihre Erregung zum Teil wohl verständlich sei. Abg. Dr. Arendt (Fortschr.) erkannte an, daß der Gesundheitszustand in Kamerun wesentlich besser geworden sei, aber wir müßten ganze Arbeit machen, um Duala zum Kernpunkt von Handel und Wandel in Kamerun werden zu lassen. Darauf wurde die Beratung unterbrochen, um die namenlose Abstimmung über das vierumstrittene Grundstück Viktoriastraße 34 vorzunehmen. Seine Verwendung für den Neubau des Militärlabietts wurde mit 268 Stimmen gegen 75 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

An der Abstimmung beteiligten sich 344 Abgeordnete. Nur die Parteien der Rechten und einige Nationalliberale stimmten dafür. Nach der Abstimmung ergriff der Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solz das Wort zu längeren Ausführungen über Kamerun, Neu-Kamerun und die Dualafrage. Wie immer wußte er auch heute das Haus zu fesseln, wobei ihm allerdings der Umstand zu Hilfe kam, daß er über Neu-Kamerun auch manches Erfreuliche mitzuteilen wußte. In der Dualafrage behandelte er genauer als bisher die doppelseitige Haltung des inzwischen verhafteten Manga-Bell, der ihm ausdrücklich erklärt hatte, daß die Dualas der Regierung gehorchen würden. Darauf sei auch eine schriftliche Erklärung des Gouverneurs in der Kommission zurückzuführen. Die Maßnahme selbst brauche er kaum zu verteidigen, nachdem ihr im Hause fast allgemein zugestimmt war. Duala solle ein Welthafen werden und davon würden nicht nur die Weißen sondern auch die Schwarzen den größten Nutzen haben. Nach dem Staatssekretär kam nun noch der Abg. Davidhöhn (Soz.) zum Wort, der sich gegen die Enteignung aussprach. Dann wurde die Entscheidung der Budgetkommission zur Enteignungsfrage gegen die Sozialdemokraten angenommen und der Staat für Kamerun erledigt.

Berlin, 13. Mai. (Trauerfeier für Frau v. Bethmann Hollweg.) Im Kongresssaal des Reichstagspalais fand heute mittag eine Trauerfeier für die verstorbene Gemahlin des Reichstagslängers statt. Zahlreiche Kränze, darunter vom Kaiserpaar, das einen herlichen Krantz von weißen Rosen gesandt hatte, den Prinzen und Bundesfürsten, beugten die Anteilnahme. Als Vertreter des Kaisers erschien Prinz Eitel Friedrich. Weiter waren anwesend die Kaiserin, das Kronprinzenpaar, die Prinzen August Wilhelm und Oskar, sämliche Botschafter und Gesolge, Minister und Staatssekretäre, sowie andere hohe Personen. Die Trauerrede hielt Geh. Konsistorialrat D. Lahmeyer von der Dreifaltigkeitskirche. Um 3 Uhr nachm. wurde die stetsliche Hölle der Verewigten in aller Stille zum Stettiner Bahnhof gebracht, um nach Hohenstaufen überführt zu werden, wo am Donnerstag die Beisetzung stattfindet.

Berlin, 18. Mai. (Angebliche Amtsmüdig-

keit des Kanzlers.) Unter der Überschrift "Der Kanzler amtsmüde" wird den "Frank. Nachrichten" von einem Berliner Mitarbeiter u. a. geschrieben: In den politischen Kreisen, die über wichtige politische Vorgänge zu älteren informiert werden, geht das Gerücht, daß Dr. v. Bethmann Hollweg das traurige Ereignis des Hinrichtens Johanna Gottlieb zum Anlaß nehmen werde, das bärdevolle Amt des Reichstagslängers und preußischen Ministerpräsidenten demnächst niederzulegen. — Die "Nationalzeitung" berichtet hierzu: Nachrichten von einer Amtsmüdigkeit des Herrn v. Bethmann Hollweg tauchen immer wieder mit gewisser Regelmäßigkeit auf. Es bleibt demnach sehr fraglich, ob die jetzigen Mutmaßungen irgendeinen realen Untergrund haben.

Cologne, 13. Mai. (Der Prozeß Wetterich gegen General Reim.) Das Schöffengericht verhandelte heute in der Urteilsklage des Abg. Adolfo Wetterich, Direktor des "Nouveliste d'Alsace-Borraine" und des Redakteurs Gidel von demselben Blatt gegen den Vorfigenden des Deutschen Wehrvereins, General a. D. Reim, wegen eines von diesem im "Tag" veröffentlichten Artikels "Schwab und Elsaß". Reim wurde wegen öffentlicher Beleidigung zu 200 Mark Geldstrafe bez. 20 Tagen Haft verurteilt. Das Gericht hat die von ihm gebrauchten Ausdrücke als beleidigend angesehen, wenn auch andererseits der Beweis erbracht angesehen wird, daß Wetterich heye. Der Vertreter Reims hat Berufung eingelegt.

Moskau, 13. Mai. (Der Kaiser und die Reichsländer.) Dem Bezirkspresidenten Freiherrn v. Gemmingen-Hornberg ist aus Wiesbaden folgende Drahtstange zugesandt: Während meines Aufenthalts im Reichslande bin ich an allen von mir berührten Orten und Wegenstrecken von der Einwohnerschaft auf das freundlichste empfangen und begrüßt worden. Ich habe mich über diesen Ausdruck patriotischer Gefüllung und treuer Unabhängigkeit sehr gefreut und erfuhr Sie, der Bevölkerung von Elsass-Lothringen meinen wärmsten Dank dafür auszusprechen.

München, 13. Mai. (Keine Verhältnisse zwischen Bayern und Österreich.) Die Kammer der Abgeordneten lehnte in ihrer heutigen Sitzung mit den Stimmen des Zentrums, der Konseriativen und des Bundes der Bandwirte die Anträge der Sozialdemokraten und der Liberalen betr. Änderung des bayerischen Landtagswahlgesetzes durch Einführung der Verhältniswahl ab.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Mai. (Gesamtkunst des österreichischen Generalstabes.) Der Chef des österreichischen Generalstabes General d. Inf. Freiherr Conrad von Höhendorf hat dem in Karlsbad weilenden Chef des deutschen Generalstabes General von Moltke einen Besuch abgestattet.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. (Besuch des Zaren in Paris.) Das Journal meldet gerüchtweise, daß ein Besuch des Kaisers von Russland in Paris für den Oktober zu erwarten sei.

Nas Sachsen.

Dresden, 13. Mai. Se. Majestät der König wird am Freitag abend von Zariss abreisen und am Samstag früh zum Besuch seines 15. Jäger-Inf.-Regts. in Dresden eintreffen. Von dort erfolgt die Abreise nachm. und das Ein treffen in Dresden am Sonntag früh 5 Uhr 45 Min.

Dresden, 13. Mai. (Zum Ableben der Frau v. Böhmann Hollweg.) Der König, Gesandt in Berlin ist beauftragt worden, in Vertretung St. Majestät bei König der Trauerfeier für die verstorbene Gemahlin des Reichstagslängers, Frau v. Bethmann Hollweg, beizuhören und einen Krantz am Sarge der Verstorbenen niederzulegen.

— Der neue sächsische Kriegsminister. Über den Lebensgang des neuen sächsischen Kriegsministers Generalleutnants v. Carlowitz ist im Anschluß an die Notiz in der vorigen Nummer noch folgendes zu berichten: Die erste Schulbildung genoß er im elterlichen Hause, danach besuchte er das Progymnasium und die Fürstenschule zu Grimma. Am 1. April 1877 trat er als Einj.-Freiwill. bei dem 8. Inf.-Reg. Nr. 107 ein und wurde am 31. März 1878 zur Reserve entlassen. Am 11. Mai 1879, während der Ableistung einer 8wöchigen Übung bei dem 7. Inf.-Reg. Nr. 106 trat er als Avantagur bei diesem Regiment ein, wurde am 28. August 1879 zum Portepeeähnlich, am 12. November des selben Jahres zum Leutnant und am 9. September 1886 zum Oberleutnant befördert. Vom 1. Oktober 1885 bis 1888 war er zur Kriegsschule in Berlin kommandiert. Am 16. Dezember 1891 wurde er zum Hauptmann befördert unter Versetzung in den Generalstab; am 18. Sept. 1893 wurde er zum Reg. Preuß. großen Generalstab in Berlin kommandiert. Am 24. März 1896 erfolgte seine Beförderung als Kompaniechef in das 7. Inf.-Reg. Nr. 106; aber schon am 22. Sept. 1897 wurde er ernannt in den Generalstab versetzt und der 1. Division Nr. 28 überwiesen, wo er am 17. April 1898 zum Major befördert wurde. Am 25. Februar 1901 erfolgte seine Verlegung als Bataillonskommandeur in das 1. (Leib-) Grenadierreg. Nr. 100, am 24. Sept. 1902 seine abermalige Verlegung in den Generalstab des XII. Armeekorps. Am 22. Januar 1904 wurde er zum Oberstleutnant befördert, am 23. April des selben Jahres zum Chef des Generalstabes des XII. Armeekorps ernannt und am 28. Okt. des selben Jahres unter Belassung in diesem Verhältnis durch Ernennung zum Flügeladjutanten des Königs ausgezeichnet. Am 15. April 1908 übernahm er als Oberst das Kommando des Leib-Gren.-Reg. Nr. 100, am 24. Sept. 1910 als Generalmajor das Kommando der 6. Inf.-Brig. Nr. 64. Am 9. März 1912 wurde er zum General à la suite des Königs ernannt und gleichzeitig zu dem Kronprinzen und später auch zu dem Prinzen Friedrich Christian kommandiert und hierauf am 22. Mai 1913 unter Ernennung zum Generaladjutanten des Königs zum Generalleutnant befördert.